



Personelle Nachsicht

Checkliste

BEGLEITUNG VON PERSONEN IM RAHMEN EINER PERSONELLEN NACHSICHT

Stehen aufgrund des Fachkräftemangels nicht ausreichend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, ist es gemäß § 3b Abs 2 WKGG unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, Personen ohne entsprechende Ausbildung (Nachsichtspersonal) im Rahmen einer personellen Nachsicht einzusetzen.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität, zur Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der im Rahmen der personellen Nachsicht eingesetzten Personen sowie zur Gewähr des Kindeswohls ist eine kontinuierliche Begleitung durch die pädagogische Leitung erforderlich. Durch ihre professionelle Haltung und ihre pädagogischen Entscheidungen gibt sie Mitarbeitenden ohne formale Ausbildung Orientierung und leistet professionelle Unterstützung im pädagogischen Alltag.

Diese Checkliste trägt zur pädagogischen Qualitätssicherung bei, indem sie der pädagogischen Leitung ein strukturiertes Instrument zur Anleitung, Reflexion und gezielten Begleitung von Mitarbeitenden bietet.

AUFGABEN VOR DEM EINSATZ DES NICHT ENTSPRECHEND AUSGEBILDETEN BETREUUNGSPERSONALS

1. Gesetzliche Grundvoraussetzung gemäß § 3b WKGG ist erfüllt und nachweislich vorgelegt

(1) Anstelle einer Elementarpädagogin oder eines Elementarpädagogen kann eingesetzt werden:

- Person mit mindestens 12monatiger Erfahrung in der Betreuung einer Gruppe von Kindern von 0-6 Jahren
- Kindergruppenbetreuungsperson gemäß WTBG
- Person, die sich im letzten Jahr einer vollwertigen elementarpädagogischen Ausbildung befindet
- Assistenzpädagogin oder Assistenzpädagoge

(2) Anstelle einer inklusiven Elementarpädagogin oder eines inklusiven Elementarpädagogen:

- Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge

(3) Anstelle einer Hortpädagogin oder eines Hortpädagogen:

- Person mit mindestens 12monatiger Erfahrung in der Betreuung einer Gruppe von schulpflichtigen Kindern
- Kindergruppenbetreuungsperson gemäß WTBG
- Person mit Abschluss einer einschlägigen pädagogischen Ausbildung
- Person, die sich im letzten Jahr einer einschlägigen pädagogischen Ausbildung befindet (z.B. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge)
- Assistenzpädagogin oder Assistenzpädagoge

(4) Anstelle einer inklusiven Hortpädagogin oder eines inklusiven Hortpädagogen:

- Hortpädagogin oder Hortpädagoge

Das Nachsichtspersonal hat vor Beginn der Tätigkeit eine Fortbildung im Ausmaß von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese hat sich inhaltlich auf mehrere der folgenden Themengebiete zu beziehen:

- Pädagogische Grundlagendokumente und deren Umsetzung in die Praxis
- Rechtliche Grundlagen
- Kinderschutz und Kinderrechte
- Kommunikations- und Konfliktmanagement
- Entwicklungspsychologie

2. Unterweisung in die wichtigsten Inhalte der gesetzlichen Grundlagendokumente

- Gesetzliche Vorgaben (Wiener Kindergartengesetz, Wiener Kindergartenverordnung, Wiener Frühförderungsgesetz)
- Wiener Bildungsplan
- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan
- Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung am Übergang von elementaren Bildungseinrichtungen in die Volksschule
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen
- Werte leben, Werte bilden

3. Unterweisung in das aktuelle pädagogische Konzept des Standortes

4. Unterweisung in das standortspezifische Kinderschutzkonzept

5. Reflexion der neuen Rolle und Abgrenzung zur bisherigen Rolle

- Was waren meine bisherigen Aufgaben und welche sind meine Neuen?
- Welche Verantwortung hatte ich bisher und welche Verantwortung übernehme ich jetzt?
- Was brauche ich, um meine neue Rolle bestmöglich auszufüllen? (z.B. Unterstützung in einer bestimmten Angelegenheit, Information, Fortbildung, etc.)

AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN LEITUNG IN DER BEGLEITUNG VON NACHSICHTSPERSONAL IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG

Aufgaben	Zeitraum
Gemeinsame Umsetzung der Situationsanalyse	Vor Beginn des Kindergartenjahres sowie bei allfälligen Änderungen
Besprechung des kybernetischen Planungskreislaufs	Vor Beginn des Kindergartenjahres bzw. der Planungsphase
Sichtung und Feedback zu pädagogischen Verschriftlichungen wie Beobachtung, Planung und Reflexion	Regelmäßig
Feedback zu den Aushängen für Bildungspartner*innen	Regelmäßig
Hospitation durch Leitung inklusive Feedback während des Tagesablaufs <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bei der Umsetzung von Bildungsangeboten <input type="checkbox"/> Bei der Gestaltung von Mahlzeiten <input type="checkbox"/> Bei der Gestaltung von Ruhephasen <input type="checkbox"/> Bei pflegerischen Handlungen 	Einmalig und anschließend nach Bedarf
Reflexionsgespräche <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Welche Herausforderungen sind mir begegnet und wie habe ich darauf reagiert? <input type="checkbox"/> Was möchte ich beim nächsten Mal anders machen? <input type="checkbox"/> Wo benötige ich Unterstützung? 	Zu Beginn wöchentlich, anschließend in größeren Zeitabständen oder bei Bedarf
Leitung führt erstes Entwicklungsgespräch <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Nachsichtspersonal nimmt beobachtend teil <input type="checkbox"/> gemeinsame Nachbesprechung <input type="checkbox"/> Vereinbarung der weiteren Schritte für die selbstständige Umsetzung durch das Nachsichtspersonal 	Erstmalig sowie bei Bedarf
Unterstützung im Eingewöhnungsprozess von neuen Kindern	Erstmalig sowie nach Bedarf
Anleitung und Unterstützung beim Ausfüllen der Beobachtungsbögen zur Sprachstandsfeststellung (BESK/BESK-DaZ kompakt)	Erstmalig sowie nach Bedarf
Unterstützung bei herausfordernder Elternkommunikation und bei Beschwerden	Nach Bedarf
Unterstützung bei der Raumgestaltung	Nach Bedarf
Unterstützung bei der Auswahl von Material zur spezifischen Förderung von Kindern	Nach Bedarf
Fortbildung: gemeinsame Besprechung der Themenauswahl (In welchen Bereichen besteht Fortbildungsbedarf?)	Nach Bedarf
Fallbesprechungen bei herausfordernden Gruppensituationen bzw. Kindern mit besonderen Bedürfnissen	Nach Bedarf